Bericht der Denkschriften-Commission für das Jahr 1890-91

Autor(en): **Schaer, Ed.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **74 (1891)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Denkschriften-Commission

für das Jahr 1890/91

Tit. !

Der Bericht über die Thätigkeit der Denkschriften-Commission im abgelaufenen Gesellschaftsjahre mag damit beginnen, zu constatiren, dass in diesem Zeitraum zwei Publicationen, unter denen eine von grösserem Umfange, zum Abschlusse gekommen sind.

Nachdem auf den Zeitpunkt der letztjährigen Versammlung die durch mühsame Ergänzung des Manuscriptes des verstorbenen Autors Franzoni verzögerte « Flora insubrica » als Band 30, II. Abtheilung, zur Erledigung gelangt war, wurde, soweit thunlich, der Druck der schon im letzten Berichte berührten « Faune des Coléoptères du Valais » von Favre und Bugnion gefördert. In Folge verschiedener nachträglicher Abänderungen und Einschaltungen konnte die Arbeit, welche in einem Umfange von circa 60 Druckbogen, Band *31* der Denkschriften bildet, erst im Laufe des December 1890 zur Versendung gelangen. Dieselbe veranlasst den Unterzeichneten Berichterstatter, als Vorsitzenden der Commission, an dieser Stelle zu zwei besonderen Bemerkungen, deren erste dahin geht, dass für den vorliegenden Fall die Bestimmung der Geschäftsordnung über den Maximalumfang der Druckschriftenbände, nämlich 50 Druckbogen, ausnahmsweise nicht eingehalten werden konnte, theils, weil die ursprünglich devisirte Bogenzahl durch unvorhergesehene Einschaltungen im

systematischen Hauptheile der Arbeit vermehrt wurde, theils weil ein starres Festhalten an der im Uebrigen gewiss berechtigten Regel zum Nachtheile der Arbeit eine erhebliche Kürzung der vortrefflichen allgemeinen Einleitung des einen Mitarbeiters und Autors hätte veranlassen müssen. Wenn die Commission hinsichtlich dieses Punktes der Zustimmung der Gesellschaft sicher zu sein glaubt, so hofft sie ein gleiches auch in Bezug auf eine Massregel, welche Gegenstand der 2. Bemerkung bildet und darin besteht, dass unter einstimmiger Genehmigung durch die Commissionsmitglieder die allerdings nicht unerheblichen Mehrkosten, welche durch die Ergänzungen des schon vor Jahren begonnenen systematischen Hauptinhaltes und durch nothwendig gewordene Umstellungen im Haupttext und Modificationen in der wissenschaftlichen allgemeinen Einleitung entstanden, aus der Kasse der Gesellschaft bestritten wurden, während die Kosten der als Convenienzsache zu betrachtenden Abweichungen vom Manuscript bereitwillig von den Autoren getragen wurden. Der erwähnte *modus procedendi* erschien durch den patriotisch-wissenschaftlichen Werth dieser monographischen Zusammenstellung über eines der wichtigsten entomologischen Gebiete genügend gerechtfertigt, überdiess auch durch die Ueberlegung nahegelegt, dass bei der Publication in den Denkschriften auch umfangreichere Arbeiten nicht honorirt werden. Im Uebrigen bietet dieser Fall den ungesuchten Anlass, gleichzeitig mit diesem Referate z. H. der Gesellschaft einen Antrag auf neue Fassung oder wenigstens auf entsprechende Interpretation eines Artikels des Regulativs für die Denkschriften einzureichen.

Als zweite im Berichtsjahre erledigte und publicirte Arbeit ist die schon im letztjährigen Berichte namhaft gemachte, Ende Dezember 1890 durch das C. C. genehmigte Abhandlung von Prof. Riggenbach, in Basel, « über die Niederschlagsverhältnisse in Basel » zu nennen. Dieselbe wurde zu Beginn dieses Jahres in Druck gegeben und vor circa 14 Tagen beendigt, so dass deren Versendung in allernächster Zeit wird erfolgen können, wahrscheinlicher aber zur Zeit der Verlesung

dieses Berichtes schon erfolgt ist. Es bildet diese meteorologische Arbeit, welche neben dem erläuternden Texte eine grössere Zahl von Tabellen sowie 2 lithographirte Tafeln enthält, nunmehr *Band 32*, II. Abtheilung, womit Band 32 beendigt und auch die normale Reihenfolge in der Publication der Bandnummern wiederhergestellt ist.

Eine längere Correspondenz zwischen Autor, Denkschriftencommission und Centralcomité veranlasste die neueste zur Aufnahme angemeldete Arbeit von Dr R. Emden, in München, über das Gletscherkorn, welche bekanntlich als Preisfrage der Schläfli-Stiftung in Davos (1890) mit einem Preise bedacht wurde. Die Genehmigung zur Herausgabe dieser Arbeit in den Denkschriften, wo sie einen ersten Theil des künftigen Bandes 33 zu bilden bestimmt ist, wurde vom Centralcomité in der Meinung ausgesprochen, dass die Drucklegung, in Anbetracht der noch auf das 2. Halbjahr 1891 fallenden erheblichen Auslagen für Publicationen der Bände 31 und 32 erst in dem ersten Halbjahre 1892 zu erfolgen habe.

In Betreff der finanziellen Verhältnisse möge, unter Benützung eines Auszuges aus der Gesellschaftsrechnung pro 1890/91, zunächst bemerkt werden, dass behufs rascherer Erledigung der sehr erheblichen Auslagen für die im August und im December 1890 publicirten Bände 30, II. und 31 der Bundesbeitrag von Fr. 2000 pro *1891* schon während des ersten Semesters des laufenden Jahres requirirt wurde, so dass sich für das abgelaufene Rechnungsjahr einschliesslich der Erträge aus den Denkschriften in der Höhe von rund *Fr. 3036*, jedoch exclusive der aus der Gesellschaftscasse beigetragenen Subsidie die Gesammteinnahme auf rund *Fr. 7036* stellt, welcher eine Gesammtausgabe von rund *Fr. 4871* gegenübersteht, in welchem Posten die directen Auslagen für Druck und Denkschriften mit einem Betrage von rund *Fr. 4500* figuriren. Der aus der Bilanz sich ergebende circa *Fr. 2150* betragende Saldo wird jedoch voraussichtlich noch vor Schluss des Jahres 1891 durch noch fällige Ausgaben in der ungefähren Höhe von *Fr. 2800* (nämlich circa Fr. 1000 rückständiges

Saldo für Band 31 und circa Fr. 1800 für Band 32, II.) in einen Passivsaldo von rund *Fr. 650* (im Minimum) übergegangen sein, welcher theils durch weitere Denkschriften-Erträgnisse, theils aus der Gesellschaftscassa zu decken sein wird.

Der für die erwähnte, mit Beginn des Jahres 1892 an die Hand zu nehmende Emden'sche Publication benöthigte Betrag steht noch nicht fest, und ebenso unsicher ist Zahl und Natur der im neuen Berichtjahre zu eventueller Präsentation gelangenden Arbeiten, so dass die Commission sich veranlasst sieht, *in bisheriger Weise von der Jahresversammlung die Gewährung eines Credites von unbestimmter Höhe zu erbitten,* während der Antrag auf Petition und Erhöhung der Bundes-Subsidie aus diversen Gründen wohl besser noch etwas zurückgelegt wird.

Endlich möge noch die Thatsache Erwähnung finden, dass sich anlässlich einer gegen Ende vorigen Jahres in unserer Bibliothek in Bern vorgenommenen Verification des Tauschverkehrs ergeben hat, dass dato 75 Exemplare der Denkschriften Bände gegen Publicationen theils schweizerischer, theils namentlich auswärtiger wissenschaftlicher Gesellschaften ausgewechselt werden, was selbstverständlich nur zu erfreulicher Bereicherung unserer Centralbibliothek beitragen kann.

Hochachtungsvoll

Namens der Denkschriften-Commission:

Prof. Ed. Schær, Präsident.

Zürich, 31. Juli 1891.